

Das Märchen von der giftigen Tapete

Autor(en): **Debo, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine wirkliche Gemeinschaft hinein. So bildet sich der sittliche Charakter an den Mitmenschen.

Wer aus der Welt in sein Haus zurückkehrt, findet in ihm Menschen, die ihm eine warme elterliche, geschwisterliche oder freundschaftliche Teilnahme entgegenbringen. Ihnen kann er sich anvertrauen, aussprechen und auf Trost und Hilfe rechnen, ebenso wie es ihn beglücken wird, auch den andern wieder Freund und Helfer zu sein. Von hohem Werte ist es auch, dass die verschiedenen Hausgenossen einander anregen, indem sie von ihrer besonderen Arbeit berichten, ihre Erlebnisse kundtun, ihren Liebhabereien nachgehen, Zeitfragen von ihrem Gesichtspunkte aus beurteilen, Bücher zusammen lesen, eine Kunst miteinander treiben. Dadurch wird der einzelne in seiner Seele bewegt, in seinem Gesichtspunkt erweitert, in seinem Menschentum bereichert. Zu wünschen wäre in dieser Hinsicht allerdings mehr Familienzusammenhang. Heute hat man leider in der Familie

nicht viel Zeit für einander übrig. Die einen leben nicht selten an den andern vorüber. Man muss ja doch in den Verein, ins Kino, Theater, in den Vortrag, an den Stammtisch, ins Kränzchen, und man vergisst darüber, dass die edelsten Freuden noch immer aus einem innigen, glücklichen Familienleben emporblühen.

Wie die Grossen einen Teil ihres Wesens immer dem Hause verdanken werden, dessen Lebensluft sie atmen, so erst recht die Kinder. Ihnen wird die Familie zum Schicksal. Was sie von früher Jugend an durch die Dinge und Menschen in ihrem Elternhause erleben, das nehmen sie unwillkürlich in sich auf, das setzt die Ringe ihrer Persönlichkeit an, und formt den ganzen Menschen. Der Geist des Hauses lebt in der Jugend weiter und geleitet dann noch unsichtbar durchs Leben, wenn auch längst das väterliche Heim verlassen ist. So ist es zu verstehen, wenn Pestalozzi, der warme Anwalt der Familie, einmal von der Wohnstubenkraft redet.

Das Märchen von der giftigen Tapete

Seit 1879 ist durch Deutsches Reichsgesetz die Verwendung gesundheitsschädlicher Farbstoffe für die Tapetenfabrikation in Deutschland verboten. Vergiftungen durch Tapetenfarben sind in unserm Jahrhundert noch in keinem einzigen Falle nachgewiesen worden. Sämtliche Vorfälle der letzten Jahre, bei denen Sensationshunger, Mangel an Verantwortungsgefühl oder gar Böswilligkeit Gesundheitsschädigungen durch angeblich giftige Tapetenfarben feststellen wollten, haben bei einer genauen Nachprüfung diese Verdächtigungen als haltlos erwiesen. Für die Verwendung arsenhaltiger Farben in der Tapetenfabrikation liegt auch nicht der geringste Grund vor, da diese keine wie immer gearteten Vorteile bieten. Wenn vor Jahrzehnten grüne Farben und zwar das sogen. Schweinfurter Grün in der Tapetenfabrikation verwendet wurden, so nur deshalb, weil die Teerfarbenindustrie damals noch keine geeigneten Ersatzprodukte liefern konnte.

Bezeichnend für die Unzuverlässigkeit der Zeitungsmeldungen in dieser Angelegenheit sind drei Fälle, die von dem Wiener Dermatologen Prof. Oppenheim untersucht wurden. Sie betreffen 1. Den Tod des Gouverneurs der Wiener Bodenkreditanstalt, Ritter von Tauernig, im November 1909, der den sensationell aufgemachten Zeitungsmeldungen zufolge durch eine arsenhaltige Tapete verursacht sein sollte. Die

Untersuchung ergab, dass das betr. Zimmer überhaupt keine Tapete, sondern einen gewebten Wandstoff besass.

Im 2. Fall neueren Datums, handelte es sich um den Tod eines Schuhmachers in Beuthen O. S., über den die «Ostdeutsche Morgenpost», Beuthen, unter der Ueberschrift berichtete: «Grüne Tapeten als Todesursache». Tatsache war, dass die Werkstatt, deren grüne Tapete den Tod verursacht haben sollte, weder eine grüne noch überhaupt eine Tapete hatte.

Der 3. Fall, der sich im Dezember vorigen Jahres ereignete, und über den Wiener Zeitungen mit Ueberschriften, wie «Das Gift an der Zimmerwand» berichteten, wurde von Prof. Oppenheim in einer Sitzung der Wiener Gesellschaft der Aerzte vorgeführt. Auf eine Anfrage teilte Herr Prof. Oppenheim wörtlich mit: «In Erwiderung Ihres Briefes vom 29. XII. 29 erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass der von mir in der Sitzung der Gesellschaft der Aerzte vorgestellte Fall von Hautausschlag durch Arsenvergiftung diese nicht durch Tapeten, sondern durch Maueranstrich, teils mit gelber Farbe (enorm reich an Arsen), teils mit grüner Farbe erlitten hat».

Diese drei Fälle mögen genügen, um das Schauer Märchen von der giftigen Tapete, das an die Stelle der endlich verstorbenen Seeschlange getreten war, in seiner wahren Bedeutung zu zeigen.

Dr. Paul Debo.

Das Bauen für Minderbemittelte

Von Walter Käppeli, Zürich

Es gibt zu allen Zeiten ganz bestimmte Probleme, Gedankengebilde und Wunschgebilde, die, wie man sagt «in der Luft liegen», an deren Verwirklichung viele interessiert sind, mit deren Aufbau man aber geraume Zeit verliert oder gar nicht zum Ziele gelangt. So steht es zum Beispiel mit dem Wunschgebilde des neuzeitlichen, schlichten Wohnhauses. Zahllose Arbeiten dieser Richtung wurden schon vor Jahren vorgeführt, aber immer kam man wieder zu einer Lösung, an die sich ein Minderbemittelter nicht heranmachen darf. Aber gerade hier stehen wir vor einer wichtigen Aufgabe, die der unbedingten Lösung bedarf. Wieviele arbeitsfreudige, ehrliche Menschen gibt es, die sich mit dem illusorischen Gedanken befassen, ihr Glück in einem eigenen Heim zu fristen. Diesen Wunsch aber zur Tatsache umzuwandeln, dazu fehlt eben immer wieder das nötige Geld, um dessen Beschaffung sich schon mancher den Kopf zerbrach und dessen Fehlen manchen guten Plan zunichte gemacht hat.

Da ist z. B. ein gewöhnlicher Gärtner, der schon 15 Jahre mit seiner Familie eine abgeschrägte Dreizimmerwohnung irgendwo am Zürichsee bewohnt und nach zwanzigjähriger, mühevoller Arbeit und Sparsamkeit ein derart knappes Schäflein zusammenbrachte, dass es ihm gerade zum Erwerb

